

## Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ | Elterninformation

### **Was ist das Ziel des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“?**

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Pilotversuchs wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten (Tablet oder Notebook) in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

[-> Weitere Informationen zum Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ auf km.bayern.de/dsdz](https://www.km.bayern.de/dsdz)

### **Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?**

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit. Verfügen alle Schüler\*innen einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle und produktive Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

### **Welche Jahrgangsstufen können sich beteiligen?**

Im Rahmen des Pilotversuchs haben Schulen die Möglichkeit, dass Klassen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Nachdem wir dieses Schuljahr bereits eine siebte Klasse als Tablet-Klasse führen, möchten wir 2023/24 weitere fünf siebte Klassen in den Pilotversuch mit aufnehmen. Das heißt alle aktuellen Sechstklässler können im nächsten Schuljahr eine Tablet-Klasse besuchen.

### **Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?**

Die Schule arbeitet schon seit Jahren mit iPads (Apple). Um die neu hinzukommenden Geräte in das bestehende System einbinden zu können, führen wir auch den Pilotversuch mit iPads durch und können Ihnen über den Dienstleister ACS Group z. B. folgendes Gerät anbieten:

- Apple iPad Wi-Fi (9. Generation, 64GB)
- Apple Pencil (1. Generation)
- Passende mobile Tastatur
- Optional (aber dringend empfohlen): 3 Jahre Premium Versicherung. Ein Totalschaden ist einmalig abgedeckt.
- Optional Displayschutzfolie, anbieterseitig verklebt

Falls Sie das Gerät woanders erwerben wollen, sind diese Mindestkriterien zu erfüllen.

### **Wie werden die Geräte finanziert?**

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von ~~400 €~~ <sup>300 €</sup> erhalten.

### **Wo kann ich das Gerät kaufen?**

Wir bieten über den Dienstleister ACS Group in Ottobrunn eine Bestellung über den schuleigenen Online-Shop an. Dieser Online-Shop wird voraussichtlich ab Juni 2023 unter <https://rs-lan.tabletklasse.de> erreichbar sein. Die ACS Group ist auf die Ausstattung von Schulen mit iPad spezialisiert und bietet neben der Hard- und Software optional auch die passende Versicherung an.

### **Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?**

Wir planen, mit den iPads wieder von Beginn des Schuljahres 2023/24 zu arbeiten (pünktliche Lieferung der Geräte vorausgesetzt – aktuelle Lieferzeit 4 – 5 Wochen).

### **Wie bekomme ich die Förderung?**

Um die Förderung zu beantragen müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür ist voraussichtlich ab September 2023 abrufbar unter <https://dsdz.bayern.de>.

Nachdem Ausfüllen des Online-Antrags, müssen Sie den Antrag ausdrucken und zusammen mit der Rechnung und einem Zahlungsbeleg in der Schule abgeben. Nachdem die Schule alle Förderanträge geprüft und freigegeben hat, werden Sie innerhalb weniger Wochen den Förderbetrag auf Ihr Konto überwiesen bekommen.

*Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.*

### **Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?**

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn Ihr Kinde 2023/24 eine Tablet-Klasse besucht, das Gerät innerhalb des Förderzeitraums (Voraussichtlich ab Juni 2023) gekauft wurde, den von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien entspricht und entsprechende Kauf- und Zahlungsbelege vorliegen.

**Sie finden das Konzept zwar gut, es ist Ihnen aber finanziell nicht möglich, den Elternanteil zu übernehmen?**

Es besteht bei Bestellung über den Dienstleister ACS voraussichtlich wieder die Möglichkeit eines zinslosen Ratenkaufs (3 – 36 Monate).

Ggf. könnte auch eine (Teil-)Kostenübernahme im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Ansprechpartner Frau Kukaj, Landratsamt Dingolfing-Landau) oder das Jobcenter möglich sein. Dies muss im Einzelfall von den entsprechenden Stellen geprüft werden.

Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an das Sekretariat wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

**Gibt es im Rahmen des Pilotversuchs auch pädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte?**

Medienerziehung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Elternhäusern gelingen. Daher werden wir im Rahmen des Pilotversuchs auch speziell Angebote z. B. in Form von Elternabenden und Informationsmaterial für die Erziehungsberechtigten unterbreiten, um uns intensiv mit Ihnen auszutauschen und Sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Von Seiten des Kultusministeriums werden entsprechende Informationsangebote seit September 2022 unter [www.km.bayern.de/dsdz](http://www.km.bayern.de/dsdz) bereitgestellt.